gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Verdünner V129

**Bearbeitungsdatum:** 03.10.2025 **Version (Überarbeitung):** 3.0.0 (2.1.0)

**Druckdatum:** 03.10.2025

# 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Verdünner V129 (V129.31134)

Eindeutiger Rezepturidentifikator: 2D40-K0WU-D00W-MJPE

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner. Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: MONOPOL AG

**Straße/Postfach:** Oberrohrdorferstrasse 51

 Nat.-Kenn./PLZ/Ort:
 5442 Fislisbach

 Telefon:
 +41 56 484 77 77

 Telefax:
 +41 56 484 77 99

 Ansprechpartner:
 info@monopol-colors.ch

1.4 Notrufnummer

+41 44 251 51 51

# 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

 ${\sf STOT}\;{\sf SE}\;3\;;\;{\sf H335}\;\text{-}\;{\sf Spezifische}\;{\sf Zielorgan-Toxizit\"{a}t}\;{\sf bei}\;{\sf einmaliger}\;{\sf Exposition}\;;\;{\sf Kategorie}\;3\;;\;{\sf Kann}\;{\sf die}\;{\sf Atemwege}\;{\sf reizen}.$ 

STOT SE 3; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

 $Asp.\ Tox.\ 1\ ;\ H304\ -\ Aspirationsge fahr\ :\ Kategorie\ 1\ ;\ Kann\ bei\ Verschlucken\ und\ Eindringen\ in\ die\ Atemwege\ t\"{o}dlich\ sein.$ 

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## Gefahrenpiktogramme







Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

#### Signalwort

Gefahr

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Seite: 1 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Verdünner V129

**Bearbeitungsdatum:** 03.10.2025 **Version (Überarbeitung):** 3.0.0 (2.1.0)

**Druckdatum:** 03.10.2025

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Inhalt/Behälter Sondermüll zuführen.

#### Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

## Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

 $Reaktions masse \ von \ Ethylbenzol \ und \ Xylol \ ; \ REACH-Nr.: 01-2119488216-32-xxxx \ ; \ EG-Nr.: 905-588-012119488216-32-xxxx \ ; \ EG-Nr.: 905-588-01219488216-32-xxxx \ ; \ EG-Nr.: 905-588-01219488216-32-xxx \ ; \ EG-Nr.: 905-588-01219488216-32-xxxx \ ; \$ 

Gewichtsanteil: ≥ 40 - < 45 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373 Acute Tox. 4; H312

Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335

BUTANON; REACH-Nr.: 01-2119457290-43; EG-Nr.: 201-159-0; CAS-Nr.: 78-93-3

Gewichtsanteil :  $\geq$  35 - < 40 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336 EUH066

ACETON; REACH-Nr.: 01-2119471330-49; EG-Nr.: 200-662-2; CAS-Nr.: 67-64-1

Gewichtsanteil :  $\geq$  25 - < 30 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066

## Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

# 3.3 Zusätzliche Hinweise

Lösemittel-Gemisch

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# **Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Finatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Ruhig stellen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand

Seite: 2 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Verdünner V129

**Bearbeitungsdatum:** 03.10.2025 **Version (Überarbeitung):** 3.0.0 (2.1.0)

**Druckdatum:** 03.10.2025

künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Bei Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Unbedingt Arzt hinzuziehen! Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

# 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

# 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

# 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Seite: 3 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Verdünner V129

**Bearbeitungsdatum:** 03.10.2025 **Version (Überarbeitung):** 3.0.0 (2.1.0)

**Druckdatum:** 03.10.2025

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt Augenkontakt Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren

#### Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Behälter nicht mit Druck entleeren. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) ( D ): 3

Nicht zusammen lagern mit

Nicht zusammen lagern mit Säure Lauge Oxidationsmittel

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

BUTANON; CAS-Nr.: 78-93-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )

 $Grenzwert: \hspace{1.5cm} 590 \hspace{0.1cm} mg/m^3 \hspace{0.1cm} / \hspace{0.1cm} 200 \hspace{0.1cm} ml/m^3$ 

Bemerkung: H SSC B
Version: 22.02.2021
Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL ( CH )

Grenzwert: 590 mg/m<sup>3</sup> / 200 ml/m<sup>3</sup>

 Bemerkung :
 H SSC B

 Version :
 22.02.2021

 Grenzwerttyp (Herkunftsland) :
 TRGS 900 ( D )

Grenzwert: 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 1(I)
Bemerkung: H, Y
Version: 06.11.2015
Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL ( EC )

Grenzwert: 300 ppm / 900 mg/m<sup>3</sup>

Version: 08.06.2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA ( EC )

Grenzwert: 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>

Version: 08.06.2000

ACETON; CAS-Nr.: 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK ( CH )

Seite: 4 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Verdünner V129

**Bearbeitungsdatum:** 03.10.2025 **Version (Überarbeitung):** 3.0.0 (2.1.0)

**Druckdatum:** 03.10.2025

Grenzwert: 1200 mg/m<sup>3</sup> / 500 ml/m<sup>3</sup>

Bemerkung: B

 $\begin{array}{ll} \text{Version:} & 22.02.2021 \\ \text{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \text{STEL ( CH )} \end{array}$ 

 $Grenzwert: \hspace{1.5cm} 2400 \hspace{1mm} mg/m^3 \hspace{1mm} / \hspace{1mm} 1000 \hspace{1mm} ml/m^3$ 

Bemerkung: B

Version : 22.02.2021 Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert: 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2(I)
Bemerkung: Y
Version: 06.11.2015
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA ( EC )

Grenzwert: 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>

Version: 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )
Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: nicht relevant

## **Biologische Grenzwerte**

BUTANON; CAS-Nr.: 78-93-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )

Parameter: 2-Butanon / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert: 2 mg/l Version: 01.05.2015

ACETON; CAS-Nr.: 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )

Parameter: Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 80 mg/l
Version : 31.03.2004

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

### Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Nach Hautkontakt Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### **Atemschutz**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssig
Farbe: farblos

Seite: 5 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Verdünner V129

**Bearbeitungsdatum:** 03.10.2025 **Version (Überarbeitung):** 3.0.0 (2.1.0)

**Druckdatum:** 03.10.2025

**Geruch:** Nach Lösemittel.

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) nicht anwendbar
Flammpunkt: -20 °C
Dampfdruck: (50 °C) nicht anwendbar

**Dichte:** (20 °C) 0.8 g/cm<sup>3</sup>

**Lösemitteltrennprüfung:**  $(20 \, ^{\circ}\text{C})$  <  $3 \, \%$ 

Auslaufzeit: (20 °C) 18 s DIN-Becher 4 mm

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

# 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen

#### 11. Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

#### Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (BUTANON; CAS-Nr.: 78-93-3)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 2737 mg/kg

Parameter: LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 9750 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (BUTANON; CAS-Nr.: 78-93-3)

Expositionsweg: Dermal Spezies: Kaninchen Wirkdosis: 13 g/kg

Parameter: LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 20 g/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )

Expositionsweg: Einatmen

Seite: 6 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Verdünner V129

**Bearbeitungsdatum:** 03.10.2025 **Version (Überarbeitung):** 3.0.0 (2.1.0)

**Druckdatum:** 03.10.2025

Spezies: Maus Wirkdosis: 40 mg/l

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# Andere schädliche Wirkungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der Methode der EU-Richtlinie 1999/45/EC und der Giftverordnung (Schweiz) eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

# 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Es liegen keine Informationen vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

# 14. Angaben zum Transport

# 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

# 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n):

Seite: 7 / 9

3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Verdünner V129

**Bearbeitungsdatum:** 03.10.2025 **Version (Überarbeitung):** 3.0.0 (2.1.0)

**Druckdatum:** 03.10.2025

Klassifizierungscode: F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

**Sondervorschriften :** 640D · LQ 5 I · E 2

Gefahrzettel:

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n): 3

 EmS-Nr.:
 F-E / S-E

 Sondervorschriften:
 LQ 5 l ⋅ E 2

 Gefahrzettel:
 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 2
Gefahrzettel: 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ΤT

## 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein
Seeschiffstransport (IMDG): Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 15. Rechtsvorschriften

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse ( D ) : 1 (Schwach wassergefährdend)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

# 16. Sonstige Angaben

## 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung  $\cdot$  03. Gefährliche Inhaltsstoffe  $\cdot$  08. Arbeitsplatzgrenzwerte  $\cdot$  15. Wassergefährdungsklasse

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

# 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Seite: 8 / 9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Verdünner V129

**Bearbeitungsdatum:** 03.10.2025 **Version (Überarbeitung):** 3.0.0 (2.1.0)

**Druckdatum:** 03.10.2025

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332 H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 9